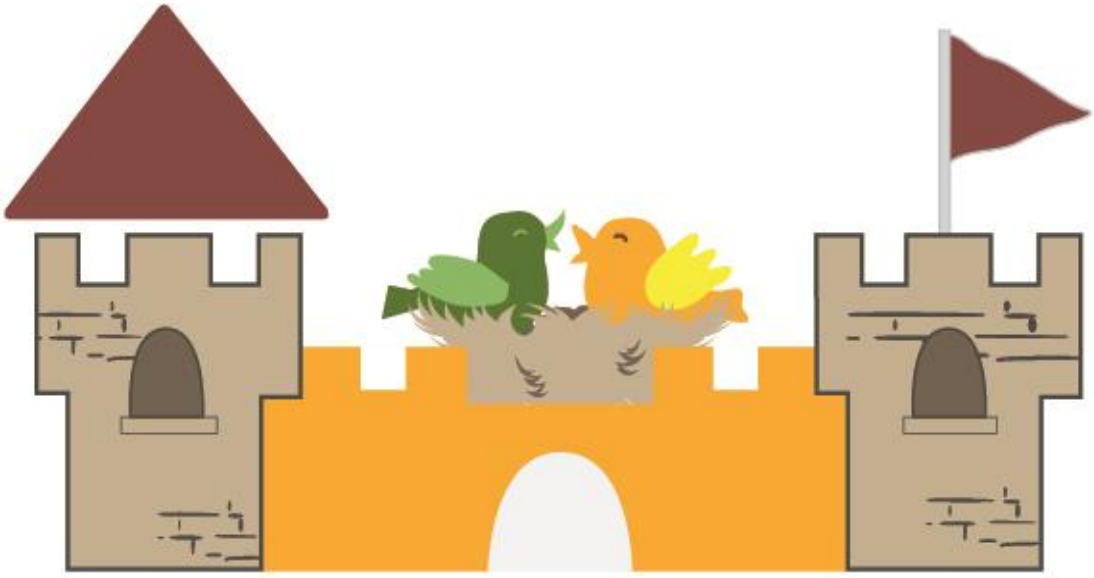

BRK Kindertagesstätte
BURGENNEST

Konzept

BRK KiTA Burgennest

Bayerisches Rotes Kreuz

Konzeption BRK KiTa
Burgennest

---

1. Profil der Einrichtung

1.1. Anschrift der BRK-KiTa
1.2. Anschrift der Einrichtung – Träger
1.3. Bauträger
1.4. Größe und Art der Einrichtung
1.5. Lage
1.6. Einzugsgebiet
1.7. Geschichte der Einrichtung
1.8. Öffnungszeiten
1.9. Elternbeiträge/Kosten/Mittagessen
1.10. Räumlichkeiten
1.11. Außenanlagen
1.12. Infektionsschutz, Hygiene und Sicherheit

2. Personal

2.1. Unser Team stellt sich vor
2.2. Wirtschaftskräfte

3. Organisatorisches

3.1. Anmeldeverfahren
3.2. Aufnahmekriterien
3.3. Aufnahme
3.4. Teambesprechungen
3.5. Ferien-, Bedarfs- und Fortbildungstage
3.6. Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen des BRK

4. Pädagogisches Konzept

4.1. Ziele und Inhalte: Was wir mit unserer Arbeit erreichen wollen!
- **Ethische und religiöse Bildung und Erziehung**
- **Sprachliche Bildung und Förderung**
- **Mathematische Bildung**
- **Naturwissenschaftliche und technische Bildung**
- **Umweltbildung und -erziehung**
- **Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung**
- **Musikalische Bildung und Erziehung**
- **Bewegungserziehung und –förderung**
- **Gesundheitliche Bildung und Erziehung**

4.2. Projektarbeit
4.3. Begleitung des Übergangs vom Elternhaus in den KiTa
4.4. Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in die Schule
4.5. Feiern und Feste
4.6. Öffnung nach innen – Spielzonen außerhalb der Gruppenräume

4.7. Partizipation
4.8. Interkulturelle Erziehung
4.9. Inklusion
4.10. Schulkindbetreuung

5. Zusammenarbeit mit Eltern
5.1. Elternbeirat
5.2. Aufgaben des Elternbeirats
5.3. Unser Elternbeirat stellt sich vor
5.4. Was sind unsere Ziele?
5.5. Wie vermitteln wir unsere Arbeitsweise?

6. Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung
6.1. Sinn und Zweck von Beobachtung
6.2. Portfolio als Beobachtungsinstrument
6.3. Strukturierte und freie Beobachtung

7. Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit
7.1. Zusammenarbeit mit anderen BRK-Kindergärten
7.2. Grundschule/Hauptschule
7.3. Berufsfachschule für Kinderpflege
7.4. Fachakademie
7.5. Fachdienste
7.6. Kooperation mit Fortbildungsanbietern
7.7. Politische Gemeinde
7.8. Zusammenarbeit Pfarrgemeinde evangelisch und katholisch
7.9. Presse
7.10. Vereine und Institutionen

8. Rechtliche Fragen und Angelegenheiten
8.1. KiTa-Aufsicht
8.2. Versicherungsschutz
8.3. Strukturen im Kreisverband der BRK
8.4. Gesetzliche Grundlagen
8.5. Schutzauftrag nach §8a KJHG
8.6. Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende Grundschulzeit

9. Qualitätssicherung, Qualitätsmanagement
- **9.1.** Elternbefragung
- **9.2.** Beschwerdemanagement
- **9.3.** Qualitätsmanagement

10. Schlusswort

1. Profil der Einrichtung

Unser Haus bietet Platz für bis zu 30 Kindergartenkinder und bis zu 76 Hortkinder. Wir bilden mit den Eltern eine Erziehungspartnerschaft und pflegen einen guten Kontakt zu anderen Bildungseinrichtungen. Der Garten ist ein Naturerlebnisraum und orientiert sich am „Dillinger Modell“. Wir setzen uns für Diversität und Solidarität ein und legen Wert auf das Leben in der Gemeinschaft. Unser teiloffenes Konzept bietet den Kindern die Möglichkeit, je nach Bedarf und Entwicklungsstand, sich frei in unterschiedlich gestalteten Räumen mit verschiedensten Aktivitäten zu beschäftigen.

Unser Leitfaden im Alltag ist das Natur- und situationspädagogische Konzept.
Das päd. Handeln unserer Fachkräfte basiert auf folgenden Prinzipien:
-Offenheit und Flexibilität
-Kompetenzorientierung
-Wertschätzung, Dialog, Partizipation
-Experimentierfreudigkeit und Forschergeist
-Situationsorientiertes Aufgreifen der Interessen und Bedürfnisse der Kinder
-Kooperationsfähiges Handeln im Team und in der Gruppe
-Fehlerfreundlichkeit und Selbstreflektion
-Verantwortung für Natur und Umwelt, Nachhaltigkeit
-Partizipation und vieles mehr

Wir schaffen einen Rahmen, in dem Kinder als aktive Individuen eigenständig und kooperativ lernen und handeln.
In unserer Einrichtung sind ALLE Kinder herzlich willkommen.

Betreuung- Bildung, Erziehung
Diese drei Schlagwörter sind im Sozialgesetzbuch als Grundsätze der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen festgelegt. Sie beschreiben den Grundgedanken einer familienergänzenden Einrichtung wie unserer.

Betreuung:
Alle Kinder unserer Einrichtung sollen sich bei uns wohl fühlen. Sie haben hier einen Ort, an dem immer jemand für sie da ist. Wir sind Ansprechpartner*innen bei allen Dingen, die die Kinder bewegen, z.B. Erlebnisse in der Schule oder zuhause genauso wie bei Problemen oder Sorgen. Wir hören den Kindern zu, versuchen Lösungen zu finden und geben ihnen Raum sich mit anderen Kindern auszutauschen oder Ruhe zu finden. Den Kindern wird täglich die Möglichkeit eingeräumt, sich entsprechend ihrer Bedürfnisse auszutoben. Wir nehmen jede*n Einzelne*n in ihren/seinen Interessen und Eigenheiten ernst und gestalten gemeinsam den Hortalltag.
Betreuung bedeutet für uns die Grundbedürfnisse der Kinder zu beobachten, zu erkennen und in unserem Rahmen abzudecken.

Bildung:
Wir wollen mit der Schule kooperieren und die Kinder unterstützen selbständig ihre Hausaufgaben anzufertigen. Sie sollen eigenständig ihre Aufgaben lösen, eigene Lösungswege finden und den Unterrichtsstoff verinnerlichen. Zudem haben wir mehrere Möglichkeiten den Kindern Wissen zu vermitteln. Wir arbeiten mit den Interessen der Kinder, ihrer Neugierde und bedienen uns dabei verschiedener Medien (z.B. Literatur, Internet, Lern-Tabletts). Die Kinder sollen lernen Fragen zu stellen, denn wer Fragen stellt, ist schon auf dem Weg zur Lösung. Dazu eignet sich auch die Projektarbeit, die wir in den Alltag mit einfließen lassen.

Erziehung:
Es ist uns ein wichtiges Ziel, die Kinder sowohl zur Eigenverantwortlichkeit als auch zur Gemeinschaftsfähigkeit zu erziehen.
Die Kinder erfahren sich als wichtige Person, die geschätzt wird mit all ihren Stärken und Schwächen. Sie sollen dadurch ein Selbstbewusstsein aufbauen, das sie im Alltag sowie durch Kommunikation und Aufgeschlossenheit sich und anderen gegenüber weiterbringen kann.

„Erziehung heißt, ein Kind *zur Selbstständigkeit und Freiheit zu führen."*
Bernhard Bueb.

1.1 Anschrift der Einrichtung

BRK KiTa „Burgennest"
Spalter Str. 60a
91183 Abenberg
Tel.: 09178-9985033
E-Mail: kita-abenberg@brk-suedfranken.de

1.2 Träger

BRK Südfranken
Rothenburger Str. 33
91781 Weißenburg
Tel.: 09141/8699-0

Ihre satzungsgemäßen Aufgaben sind:

- Erste Hilfe und Sanitätsdienst
- Rettungsdienst und Krankentransport sowie Unfallfolgedienst
- Bevölkerungsschutz
- Aus- und Fortbildung von Schwesternhelferinnen und Pflegehelfern
- Jugendarbeit, Arbeit mit Kindern
- soziale Dienste
- Betrieb von und Mitwirkung an Sozialstationen/Diakoniestationen
- Teilstationäre und stationäre Altenpflege

1.3 Bauträger

BRK Kreisverband Südfranken

1.4 Größe und Art unserer KiTa

Unser Haus für Kinder ist eine familienergänzende Einrichtung. Wir bilden mit den Eltern eine Erziehungspartnerschaft und pflegen einen guten Kontakt mit Ihnen. Das päd. Handeln unserer Fachkräfte basiert auf folgenden Prinzipien:

Offenheit und Flexibilität, Kompetenzorientierung, Wertschätzung, Dialog, Partizipation, Experimentierfreudigkeit und Forschergeist, Fehlerfreundlichkeit und Selbstreflexion. Wir schaffen einen Rahmen, in dem Kinder als aktive Individuen eigenständig und kooperativ lernen und handeln können.
Es werden Kinder von 3 – 6 Jahren in der Kindergartengruppe betreut. Schulkinder bis zur vierten Klasse werden in unserer Schulkindbetreuung betreut.
Die Betriebserlaubnis gewährt eine Aufnahme von bis zu 30 Kindergartenkinder von 3-6 Jahren bis zu 76 Hortkinder in einem teiloffenen Konzept.
In unserer Einrichtung können Kinder mit erhöhtem Förderbedarf oder Integrationskinder aufgenommen werden.

1.5 Lage

Die Kita liegt direkt am Ortseingang von Abenberg neben dem Badeweiher.

1.6 Einzugsgebiet

Die Gemeinde Abenberg und deren Nachbargemeinden

1.7 Geschichte der KiTa

Die KiTa wurde im Schuljahr 2011-2012 mit acht Kindern in der Grund- und Mittelschule Abenberg eröffnet. Aufgrund gestiegener Kinderzahlen erhielt die Kita 2013 die Betriebserlaubnis für bis zu 25 Kinder und 2015 für bis zu 50 Kinder als eine zweigruppige Einrichtung. Die Trägerschaft der KiTa Burgennest hat seit 2011 der BRK Kreisverband Südfranken.

Planung 2017:
Neubau einer KiTa für 3 Hortgruppen und 1 Kindergartengruppe: Platz für bis zu 106 Kinder

Baubeginn Frühjahr 2018
Fertigstellung September 2019
Bezug neue Kita Burgennest am 01.09.2019
Einweihung am 27.09.2019

1.8 Öffnungszeiten

Hort	Montag-Donnerstag	11:00 Uhr – 16:30 Uhr
	Freitag	11:00 Uhr – 15:00 Uhr
	Abholzeiten: Mo-Do	ab 15:00 Uhr
	Fr	ab 13:30 Uhr

Ferienöffnungszeiten: Mo-Fr 07:30 Uhr - 15:00 Uhr

Kindergarten	Montag-Donnerstag	07:30 Uhr – 15:30 Uhr
	Freitag	07:30 Uhr – 15:00 Uhr
	Abholzeiten: Mo-Fr	11:45-12:00 Uhr/ ab 13:30

Mindestbuchungszeit im gesamten Haus beträgt 3-4 Stunden pro Tag.

In der Kernzeit von 8:30 Uhr bis 11:45 Uhr müssen alle Kindergartenkinder anwesend sein. Ein geregelter Tagesablauf gibt den Kindern Halt und Sicherheit und schafft somit eine vertrauensvolle Umgebung.
Eltern müssen sich an Bring- und Abholzeiten halten.
Im Interesse Ihres Kindes muss die Übergabe persönlich stattfinden, um den Versicherungsschutz aufrechtzuerhalten und die Fürsorgepflicht an das Personal zu übertragen.

Unsere Ferienzeiten können Sie jährlich dem Willkommensordner und der dazugehörigen Nachricht in der StayInformed-App entnehmen.

1.9 Elternbeiträge/Kosten

Die Elternbeiträge richten sich nach der Buchungszeit und sind 12x jährlich zu entrichten.

Elternbeiträge:
Im Falle einer Epidemie, Pandemie oder sonstigen Ausnahmesituation (Katastrophenfall) und somit einer vorübergehenden Schließung von Kindertageseinrichtungen, die nicht im Verschulden und Einfluss des BRK-Südfranken stehen, sind die entsprechenden Elternbeiträge weiterhin voll zu entrichten.

Buchungszeiten:
Im Falle einer Epidemie, Pandemie oder sonstigen Ausnahmesituation (Katastrophenfall) und somit einer vorübergehenden Schließung von Kindertageseinrichtungen werden die entsprechenden Buchungszeiten beibehalten, die nicht im Verschulden und Einfluss des BRK-Südfranken stehen. Buchungszeiten können erst nach Wiederöffnung der Kindertageseinrichtungen entsprechend geändert (reduziert oder erhöht) werden. Wir behalten uns ebenfalls vor, die Betreuungszeiten entsprechend den Personalressourcen zu kürzen.

Die Entrichtung dieser Beiträge erfolgt im Lastschriftverfahren.

Kindergarten 3-6 Jahre

Buchungszeit	Beitrag
3-4 Stunden	127,00€
4-5 Stunden	140,00€
5-6- Stunden	153,00€
6-7- Stunden	166,00€
7-8 Stunden	179,00€
8-9 Stunden	192,00€

Kindergarten 2,5-3 Jahre:

Buchungszeit	Beitrag
3-4 Stunden	205,00€
4-5 Stunden	226,00€
5-6- Stunden	247,00€
6-7- Stunden	268,00€
7-8 Stunden	289,00€
8-9 Stunden	310,00€

Im Hort

Buchungszeit	Beitrag
3-4 Stunden	121,00€
4-5 Stunden	133,00€

Tagespauschale bei Kurzzeitbetreuung in den Ferien (für externe Kinder) beträgt € 20,- pro Tag.
Die Beiträge werden zum jeweiligen Jahr durch die Stadt Abenberg angepasst und ggfls. erhöht.
Externe Kinder aus anderen Gemeinden: 3 Plätze für Kindergarten und 3 Plätze für Hort.
Eine Kurzzeitaufnahme ist nur möglich, wenn personell die Kapazität vorhanden ist, um eine Betreuung nach dem BayKiBiG zu gewährleisten.

Mittagessen:
Das warme Mittagessen beziehen wir über die Firma „Burgersgarten“ in Schwabach. Das Essen kostet 3,30 € pro Kindergartenkind pro Portion und 3,90 € pro Hortkind.
Obst- und Getränkegeld pro Schuljahr € 40,00€
Grünbeitrag € 20,- pro Schuljahr
Beide Beiträge werden im September einmalig für das Bildungsjahr miteingezogen.

Mit Kitafino können Sie das Mittagessen für Ihre Kinder in der KiTa Burgennest bequem online bestellen. Die Anmeldeinformationen erhalten Sie über die StayInformed-App.
Kinder, die kein warmes Mittagessen bestellen, müssen sich von zuhause eine Vesper mitbringen. Wir können kein mitgegebenes Mittagessen warmhalten bzw. erwärmen.

Getränke:
Die Kinder bekommen Wasser, Tee und an besonderen Tagen wie z.B. Geburtstagen oder Feiern Saftschorle zu trinken.
Alle Kinder dürfen ihren eigenen Becher mitbringen.

1.10 Räumlichkeiten

Jeder Gruppenraum ist kindgerecht und individuell eingerichtet und in verschiedene Spielecken unterteilt. Somit bieten die Räume Möglichkeiten für selbstbildende Gruppen im Freispiel und eine Atmosphäre der Geborgenheit durch Rückzugsmöglichkeiten.
Einzelne Räume und Bereiche sind unterschiedlich ausgegliedert. Wir versuchen durch die gezielte Strukturierung bestimmter Bereiche den Grundbedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. Deshalb werden immer wieder Veränderungen in der Nutzung der Raumgestaltung vorgenommen.

Kindergarten Gruppe:
Der Kindergarten verfügt über einen großen Gruppenraum mit einer Bauecke, einer Puppenküche, einer Bastelecke sowie einem Spieletisch. Der Raum wird je nach den Bedürfnissen der Kinder erweitert oder angepasst. Zusätzlich gibt es einen Nebenraum mit einem Essensbereich sowie einen direkten Zugang zum Garten. Der Kindergarten nutzt die Räumlichkeiten des Hortes mit, der Tag überschneidet sich nach dem Mittagessen und es wird gruppenübergreifend gearbeitet.

Horträumlichkeiten:
Es existieren 2 große Hausaufgabenräume die ebenfalls als Gruppenräume dienen und dementsprechend gestaltet sind. Außerdem gibt es eine große Verteilerküche und ein Lager, einen großen Turnraum, Garderoben für Kinder, Bauzimmer, Musik- und Entspannungsraum, Kreativraum/Experimentierecke, Werkraum, Mädchen- und Jungen WC, Spielflur.

Sonstige Räume:
Personalzimmer
Büro
Personal WC
Windfang
Keller

1.11 Außenanlagen

- ✓ Gartenschuppen mit Fahrzeugen, Spielgeräten und Sandspielsachen
- ✓ Gemüsebeete/Hochbeete/Naschgarten
- ✓ Forscherteich
- ✓ Sandkasten mit Wasserpumpe (Matschecke)
- ✓ Klettermöglichkeiten am Hang
- ✓ Hügel mit Hangrutsche und Kriechrohr
- ✓ Sitzbänke und Tische
- ✓ Weg zum Dreirad- und Rollerfahren
- ✓ Brot –und Pizzabackofen

1.12. Infektionsschutz, Hygiene und Sicherheit

Die Kindertagesstätte, sowie die Eltern sind verpflichtet nach §34 IfSG beim Auftreten übertragbarer Infektionen alle Vorkehrungen zu treffen, die den Schutz der gesunden Kinder und Fachkräfte sicherstellt.
Unser Personal hält sich an den Rahmen - Hygieneplan der Einrichtung, der alle Hygieneanforderungen für Kindertagesstätten beinhaltet.
In jeder BRK-Kindertagesstätte wird ein*e Sicherheitsbeauftragte*r benannt, der/die durch regelmäßige Schulungen den Überblick für die Sicherheit in unserer Einrichtung behält.

2. Personal 2024/2025

2.1 Unser Team stellt sich vor

In jeder Gruppe arbeitet im Regelfall ein*e Erzieher*in als Gruppenleitung in Zusammenarbeit mit mindestens einer/einem Kinderpfleger*in. Außerdem finden SPS-Praktikant*innen, Kinderpflegepraktikant*innen, Optiprax-Azubis, FSJler oder auch BuFDis einen Arbeitsplatz in unserer Einrichtung.
Die Wochenarbeitszeit der päd. Fach- und Ergänzungskräfte richtet sich nach der Anzahl, dem Alter und den Buchungsstunden der Kinder und ist im KiBiG-web genau hinterlegt.

Englert, Barbara Pädagogin und Einrichtungsleitung

Hort

Zwaka, Andreas	Erzieher und Gruppenleitung
Tomsa, Veronika	Erzieherin
Burkhardt, Dominik	Kinderpfleger

Kindergarten

Weiße, Jonas	Erzieher und Gruppenleitung
Kirsten, Svenja	Kinderpflegerin

Zusätzlich unterstützen uns hin und wieder Praktikant*innen von verschiedenen Fachakademie, Schule o.ä.

2.2 Reinigungs- und Hausmeisterservice

Eine Reinigungsfirma kümmert sich um die tägliche Pflege der Räume. Reparaturen werden von unseren Hausmeistern ausgeführt.

3. Organisation

3.1 Anmeldeverfahren

Die Eltern können Ihre Kinder jederzeit anmelden. Die Eltern stellen sich nach einer Terminvereinbarung mit ihren Kindern bei uns vor und melden sich schriftlich über einen Vormerkbogen an. Telefonische Anmeldung ist nicht möglich. Anmeldungen während des laufenden Bildungsjahres sind möglich (Wohnungswechsel, familiäre Krisensituation, etc.). Kinder, die aufgrund mangelnder Plätze nicht aufgenommen werden können, werden, soweit die Eltern es wünschen, auf eine Warteliste gesetzt. Hierfür wird ebenfalls der Vormerkbogen ausgefüllt. Sollte während des laufenden Bildungsjahres ein Platz frei werden, so besteht die Möglichkeit des Nachrückens.

3.2 Aufnahmekriterien

Die Aufnahme in die KiTa erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Die Aufnahme von unter dreijährigen Kindern ist bei genügend freier Kapazität möglich. Sind nicht genügend freie Plätze verfügbar, wird die Auswahl nach folgenden Kriterien vorgenommen, wobei die Reihenfolge der Auflistung keine Aussage über die Dringlichkeit macht.

- Berufstätigkeit der Eltern
- Alter des Kindes
- Geschwisterkinder
- Alleinerziehende
- soziale Notlage

3.3 Aufnahme

Voraussetzung für die Aufnahme in die KiTa ist die schriftliche Einverständniserklärung zum Betreuungsvertrag zwischen Träger und Erziehungsberechtigten.

Für jedes neu aufgenommene Kind finden nach Vereinbarung „Schnuppertage“ statt.
Die Erziehungsberechtigten erhalten einen Willkommensordner mit allen wichtigen Informationen per InfoApp von der Kitaleitung zugeschickt.

3.4 Teambesprechungen

Teambesprechungen finden in regelmäßigen Abständen für das gesamte Personal in der Einrichtung statt. In den jeweiligen Besprechungen besteht für alle pädagogischen Mitarbeiter die Gelegenheit, sich über die Arbeit in den einzelnen Gruppen zu informieren und auszutauschen und Fallbesprechungen über besondere pädagogische Probleme zu führen.
Ebenso werden in der Teambesprechung Feste und Elternabende vorbereitet, Pläne (z. B. Bildungsschwerpunkte) erstellt und KiTa-interne Abläufe und Termine besprochen.

3.5 Ferien-, Bedarfs- und Fortbildungstage

Im Interesse aller berufstätigen Erziehungsberechtigten bemühen wir uns, die tatsächlichen Schließungszeiten (Ferien) möglichst gering zu halten. Die Anzahl der Schließtage beträgt pro KiTa-Jahr meist nicht mehr als 30.
Jede pädagogische Mitarbeiterin ist berechtigt, ca. 5 Fortbildungstage pro Jahr in Anspruch zu nehmen. Fortbildungen für pädagogische Mitarbeiter dienen in erster Linie dazu, die breitgefächerte Palette der erzieherischen Arbeit zu erweitern und auszubauen. Fortbildungen bieten die Chance, verschiedene Aspekte der erzieherischen Arbeit genauer zu betrachten und neue Ideen in den KiTa-Alltag einzubringen. Normalerweise nehmen die pädagogischen Mitarbeiter*innen die Fortbildungsangebote getrennt wahr. Bei Besprechungen werden die Inhalte der Veranstaltungen den Kolleg*innen weitergegeben, so dass das gesamte Team davon profitiert.

3.6 Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen des BRK

Die Aufgaben und Leistungen des BRK sind in verschiedenen Referaten angesiedelt. So haben wir im Kreisverband Südfranken beispielsweise folgende Abteilungen: Ausbildung/Jugend, Einsatzdienste (Rettungsdienst, Auslandsrückholdienst, Katastrophenschutz, etc.), Hausnotruf und Menüservice, Sozialstationen, eine Abteilung für Kommunikation, Vertrieb, Marketing, Fundraising und natürlich ein Referat Kinder, Jugend und Familie. Die einzelnen Abteilungen des BRK im Kreisverband Südfranken sind miteinander vernetzt. Wir in der KiTa profitieren vor allem von der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Ausbildung (Ersthelfer*innen von Morgen), dem Rettungsdienst (Krankenwagenbesichtigung) sowie einem EDV-Support.

4. Pädagogisches Konzept

Bildung und Erziehung in den Bereichen:

Naturwissenschaft und Technik

Gesundheit

Mathematik

Medien u. Informationstechnik

Sprache

Umwelt

Ästhetik und Kultur

Ethik und Religionen

Bewegung Musik und Sport

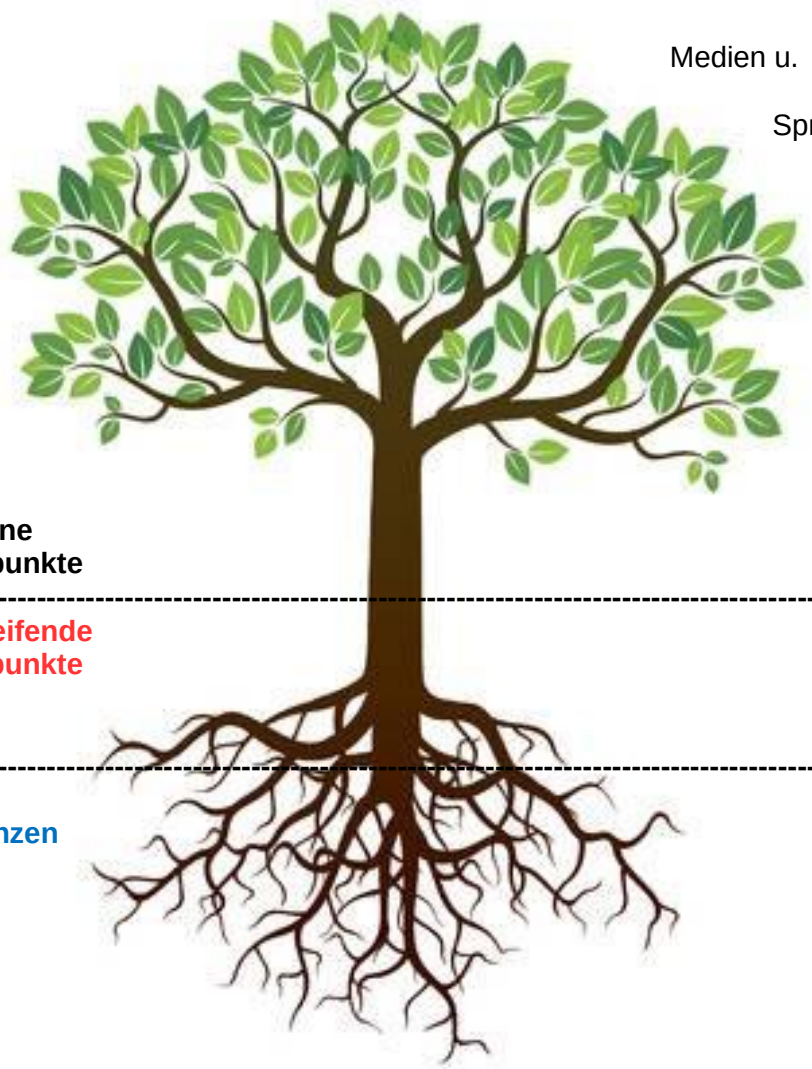

themenbezogene Förderschwerpunkte

---

themenübergreifende Förderschwerpunkte

Basiskompetenzen

Themenübergreifende Förderschwerpunkte:

- Begleitung des Übergangs von der Familie in den Kindergarten
- Beteiligung der Kinder
- Interkulturelle Erziehung
- Geschlechtsbewusste Erziehung
- Kinder mit Entwicklungsrisiken und Behinderung
- Förderung von Kindern mit Hochbegabung
- Vorbereitung und Begleitung des Übergangs vom Kindergarten in die Schule

Basiskompetenzen:

- Individuums bezogene Kompetenzen (z.B. Selbstwertgefühl, Selbstregulation, Denkfähigkeit, Grob- und Feinmotorik)
- Handlungskompetenzen im sozialen Kontext (z.B. Kommunikationsfähigkeit, Werthaltung und Verantwortungsübernahme
- Lernmethodische Kompetenz: Lernen, wie man lernt

+ Ethische und religiöse Bildung und Werte-Erziehung

Ausgangspunkt der ethischen und religiösen Bildung und Erziehung in der KiTa ist die Offenheit der Kinder für die gesamte Wirklichkeit. Religiöse Erziehung darf nicht als Einzelziel gesehen werden, sondern kommt in allen Bereichen der elementaren Erziehung zum Tragen. Bei aller Unterschiedlichkeit der Wertvorstellungen und religiösen Traditionen gelten die Grundsätze des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung. Sie verpflichten auf die im christlich-abendländischen Traditionszusammenhang entstandenen Grund- und Menschenrechte. Vorrangige Aufgabe der religiösen Erziehung ist es, humanistische Werte zu vermitteln, ebenso sollen den Kindern Glaubensaussagen aus dem christlichen Kulturkreis nähergebracht werden.

- Religiöse Feste, Symbole etc. in das KiTa-Bildungsjahr miteinfließen lassen
- Verschiedene Religionen kennen lernen

Darüber hinaus werden bestimmt Werte in Alltagssituationen durch folgende Aktivitäten vermittelt:

- Kinderkonferenzen
- Übernahme von Diensten wie z.B. Tischdienst, Getränkedienst, Küchendienst.
- Bewusster Umgang mit Essen und Natur durch feste Tischregeln und Verhaltensregeln bei Waldbesuchen und im Garten
- Empathie- und Perspektivenübernahme durch Verhaltensreflexionen bei Konflikten, Rollenspiel
- Einüben von Gesprächsregeln
- Struktur im KiTa-Alltag durch feste Rituale, wie z.B. Essen portionieren.

+ Sprachliche Bildung und Förderung

Ziel der sprachlichen Bildung und Förderung ist es, in den vielfältigen Formen der gesamten KiTa-Arbeit die Sprachentwicklung des Kindes und seine Fähigkeit zur Sprachgestaltung zu fördern. Das Kind soll dadurch befähigt werden, in Mundart und in hochdeutscher Sprache eigene Bedürfnisse und Empfindungen auszudrücken, Erlebnisse und Gedanken mit anderen auszutauschen, einfache Zusammenhänge zu schildern sowie gestaltete Sprache wie Reime, Gedichte, Lieder und Geschichten zu erleben, zu verstehen und selbst sprachlich zu gestalten. Mit Angeboten aus dem Projekt „Hören, lauschen, lernen“ versuchen wir einer vereinzelt aufkommenden Lese- und Rechtschreibschwäche vorzubeugen. Gleichzeitig fördern wir beim Kind ein differenziertes Bewusstsein für Laute (z.B. Anfangslaute oder Endreim). Wir ermöglichen den Kindern spielerische Begegnungen mit Schrift und Schriftkultur.

- Sprechfreude durch Gedichte, Reime und Lieder, Erzählrunden und Sachgespräche
- Aktives Zuhören durch Wünsche und Bedürfnisse – Partizipation
- Vereinbarung von Gesprächsregeln, an die sich die Kinder halten sollen
- Durch Auseinandersetzung mit verschiedenen Gesprächspartner*innen (Kinder, Erwachsene) ermöglichen wir den Kindern, ihre Ausdrucksfähigkeit weiterzuentwickeln
- Bereitstellung einer Bibliothek mit altersentsprechenden Büchern, Comics etc.
- Bereitstellung von sprachfördernden Gesellschaftsspielen
- In Gesprächsrunden lernen Kinder, ihre Meinung frei zu äußern.
- Durch unser aktives Zuhören übernehmen wir eine Vorbildfunktion und leiten zur Nachahmung an.
- Durchführen von Rollenspielen, Theaterspielen sowie kooperativen Spielen und Angebote

+ Mathematische Bildung

Wir wollen bei allen Kindern, Mädchen wie Jungen, die vorhandene Neugier und den natürlichen Entdeckungsdrang hinsichtlich des Umgangs mit Zahlen, Mengen und geometrischen Formen für die Aneignung mathematischer Fähigkeiten nutzen.
Das Kind lernt durch alles, was es sieht, hört, fühlt, riecht und schmeckt, Zusammenhänge zu erkennen und nachzuvollziehen. In der kognitiven Erziehung spielt neben der Wahrnehmungsförderung auch das logische Erkennen (Seriation, Zahlenbegriffsbildung, Raum- und Zeitbegriffe) eine entscheidende Rolle.

- Das Kind lernt, dass eine Menge „mehr“ wird, wenn man Elemente hinzufügt – dagegen „weniger“, wenn Elemente weggenommen werden. Es lernt **Mengen zu zerlegen** und **Reihen fortzusetzen** mit Gegenständen aus seiner eigenen Lebenswelt.
- Das Kind baut den **Zahlbegriff** auf u. a. mit Hilfe des Projekts „Komm mit ins Zahlenland“. Es lernt mit allen Sinnen die einzelnen Zahlen kennen (Zahlenhaus), lernt vorwärts und rückwärts zählen (Zahlenweg), lernt zahlenbezogene Fragen zu stellen (Zahlenland).

- Das Kind erkennt **geometrische Formen** (z.B. Quadrat, Dreieck, Rechteck, Kugel, Würfel, Kreis, Quader) und lernt sie zu unterscheiden. Es erfährt, dass die Gegenstände des täglichen Lebens aus verschiedenen Formen bestehen.

- Vorschularbeit: Zahlenland & Entenland für die mittleren Kinder, Erste Formenkunde
- Tischspiele: Formen Steckspiele
- Zählkompetenz im pädagogischen Alltag z.B. Abzählen der Kinder und dementsprechend Tisch decken
- Mengen-Erkenntnis beim Kochen und Backen (z.B. durch Abwiegen von Mengen)
- Formen, Muster und Messen von Gegenständen in handwerklichen Angeboten

+ Naturwissenschaftliche und technische Bildung

Kinder haben ein natürliches Interesse am Experimentieren und Beobachten. Naturwissenschaftliche und technische Experimente leisten einen wesentlichen Beitrag, den persönlichen

Bezug der Kinder zu ihrer Umwelt zu festigen und zu erhöhen. **Wichtig ist, dass das Kind die Versuche mit allen Sinnen durchführt und vor allem selbst tätig wird.**

Chemie und Physik

- Das Kind lernt die Eigenschaften von verschiedenen Stoffen (fest, gasförmig, flüssig) kennen und lernt, auch Stoffe zu mischen.
- über Versuchsanordnungen macht das Kind erste Erfahrungen mit physikalischen Gesetzmäßigkeiten (z.B. Schwerkraft).
- Das Kind kann einfache Größen-, Längen-, Gewichts-, Temperatur- und Zeitmessungen durchführen.

Biologie

- Durch Sammeln, Sortieren und Ordnen sowie das Benennen und Beschreiben, soll das Kind die verschiedenen Naturmaterialien im Detail kennen lernen.
- Das Kind soll einzelne Naturvorgänge bewusst erleben.
- Durch das Beobachten, Vergleichen und Beschreiben soll es mit den kurz- und längerfristigen Veränderungen in der Natur vertraut werden (z.B. den Jahreszeiten).

Technik

- Das Kind erhält Gelegenheiten verschiedene technische Anwendungen, in denen naturwissenschaftliche Gesetzmäßigkeiten zum Ausdruck kommen, systematisch zu erkunden (z.B. Hebel, Waage, Magnet, schiefe Ebene, Rad).

+ Umweltbildung- und Erziehung

Umweltbildung und –erziehung berührt viele Lebensbereiche: von der Naturbegegnung über Gesundheit und Werthaltungen bis hin zum Freizeit- und Konsumverhalten. Dem Kind sollen elementare Einsichten in Sinn- und Sachzusammenhänge vermittelt werden. Das Verständnis von Lebenszusammenhängen soll vertieft werden in dem Sinn, was ich als Mensch der Umwelt zumute, wirkt auf mich zurück.
Dem Kind sollen nach vorne weisenden Szenarien aufgezeigt werden, die sich mit den Wechselwirkungen zwischen Umwelt, Wirtschaft und Sozialem auseinandersetzen (z.B. Aufzeigen des Weges des Trinkwassers, dabei den Wert des sauberen Wassers erkennen sowie Möglichkeiten des sparsamen Wasserverbrauchs erkunden; den Wert sauberer Luft erkennen usw.)
Unterstützt wird dieses Bereich in unserem Haus und durch das tägliche Rausgehen.

- Das Kind soll eine Beziehung zu Pflanzen und Tieren entwickeln können und sich selbst als Teil einer Umwelt, die für alle da ist, verstehen.
- Das Kind lernt, häusliche Lebensgewohnheiten einzuüben.
- Das Kind soll Werthaltungen sich selbst und anderen gegenüber entwickeln können (Fürsorglichkeit, Empathiefähigkeit, Achtsamkeit, Verantwortungsfähigkeit)
- Das Kind lernt öffentliche Einrichtungen der Arbeitswelt, die Welt der Technik und des Verkehrs kennen und weiß sich richtig darin zu verhalten.

- Wir wollen den Kindern vermitteln, dass es sich lohnt und Spaß machen kann, sich für eine gesunde Umwelt einzusetzen (schonender Umgang mit natürlichen Ressourcen und Materialien, Achtsamkeit für Lebensmittel und andere Konsumgüter.
- Das Kind lernt, Verantwortung für sich selbst und Mitverantwortung für Andere und Anderes zu übernehmen.
- Das Kind lernt Menschen und Verhältnisse anderer Länder und früherer Zeiten kennen.
- Das Kind wird mit Kulturgut und Brauchtum aus der Umgebung vertraut gemacht.
- Wir wollen versuchen, den Kindern ein Gefühl für natürliche Rhythmen (Tag u. Nacht; Jahreszeiten) und für den Zeitbegriff (Tagesstruktur, Wochenverlauf) zu vermitteln.
- Das Kind erfährt etwas über die Verwendungs- und Funktionsweisen von Informations- und Kommunikationsgeräten (Fernseher, Computer, Fußgängerampel etc).
- Beim Kind wird die Kompetenz angebahnt, Gefährdungen des Mediengebrauchs zu erfassen, Wert- und Qualitätsbewusstsein zu entwickeln.

+ Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung

Ausgangspunkt der ästhetischen Bildung sind die fünf Sinne: Riechen, schmecken, hören, sehen, tasten. Dem Kind wird ein spielerischer Umgang mit Materialien und Objekten ermöglicht. Es lernt die Beschaffenheit der diversen Arbeitsmaterialien und die Möglichkeiten, die der Umgang mit ihnen bietet, kennen. Die Erziehung in der KiTa gibt dem Kind die Möglichkeit, sowohl in Eigenaktivität als auch mit Anleitung verschiedenste Materialien zu erforschen. Beispiele für Arbeitstechniken: schneiden, kleben, reißen, drucken, malen, zeichnen, knüllen, kneten, matschen, formen. Beispiele für Arbeitsmaterialien: diverse Papiersorten, Sand, Ton, Pappmache, Naturmaterialien, Klebstoffe, Kleister, Scheren, Stifte, Kreide, Pinsel, Schwamm, Knetmasse.

Das Kind entdeckt und entwickelt eigene kreative Fähigkeiten.

- Das Kind geht angstfrei mit verschiedenen Materialien um.
- Das Kind lernt die unterschiedlichsten Materialien und Werkzeuge zur gestalterischen Formgebung kennen und damit umzugehen.
- Es hat Freude am Entstehen und „Schaffen“
- Die soziale, emotionale und kognitive Kompetenz des Kindes wird zugleich gefördert, indem gemeinsam gestalterische Aktionen in Kleingruppen durchgeführt werden (z.B. eine Collage).
- Das Kind wird an „Kunst“ herangeführt (z.B. beim Betrachten von Gemälden)

+ Musikalische Bildung und Erziehung

Ziel der musikalisch-rhythmischen Erziehung ist es, dem Kind den spielenden Umgang mit der Sprache und ihren musikalischen Elementen zu ermöglichen und seinen Sinn für Klangqualität, Rhythmus und Melodie zu entwickeln, sein Konzentrations- und Reaktionsvermögen im

Hören und Reagieren auf Geräusche, Klänge und Rhythmen zu fördern und seelisch-geistige Kräfte im richtigen Verhältnis von Spannung und Entspannung freizusetzen.

- Der Kontakt des Kindes zur Musik wird hergestellt.
- Das Kind wird sensibilisiert, wie faszinierend das Sinnesorgan „Ohr“ ist. Es lernt hinzuhören, differenziert wahrzunehmen und zu orten (Richtungshören).
- Das Kind macht selbst Musik, zuerst durch das Entdecken der eigenen Sprech- und Singstimme, dann spielend durch Klänge und Töne, danach durch verschiedene Musikinstrumente und beim Musizieren in der Gruppe (gemeinsamer Rhythmus, etwas Neues kreieren, improvisieren).
- Das Kind lernt Musik, Gesang und Tanz als Ausdrucksmöglichkeit kennen und nutzen.
- Das Kind erfährt von Musikrichtungen, wie z. B. einem Volkslied, Tanzmusik oder Klassikstücke wie Peter und der Wolf, Karneval der Tiere oder die Oper „Hänsel und Gretel“.
- Das Kind lernt Musik und Sprache sowie Musik und Rhythmus zu verbinden und kann Musikrhythmen auch in Tanz und Bewegung umsetzen.

+ Medienbildung und -erziehung

Medien gewinnen in unserer modernen Gesellschaft zunehmend an Bedeutung. Jedes Kind wird schon im frühesten Kindesalter mit den unterschiedlichen Medien konfrontiert. Wichtig ist es, einen kompetenten und verantwortungsbewussten Umgang mit Medien zu lernen. Die Kinder müssen befähigt werden aus dem riesigen Angebot gezielt auszuwählen und die gewonnenen Informationen in die kindliche Umwelt zu integrieren. Als durchgängiges Prinzip können Medien wie Bücher, CD-Player, Computer, Tabletts und Bilder Förderinhalte veranschaulichen und vertiefen.

<u>Umsetzungsbeispiele aus unserer täglichen Arbeit:</u>

- gemeinsames Betrachten von Bilderbüchern
- Hörspiele und Musik
- Fotos zur Veranschaulichung von unterschiedlichen Inhalten

+ Bewegungserziehung und -förderung

Bewegungserziehung stärkt die Gesamtentwicklung des Kindes durch die Förderung von Basiskompetenzen, insbesondere emotionale Stabilität, Selbstwirksamkeit, Kreativität, kognitive Kompetenz, selbstgesteuertes Lernen, Verantwortungsbewusstsein und Kooperationsfähigkeit. Durch die Steigerung der Bewegungssicherheit wird das Selbstwertgefühl des Kindes gestärkt. Ziel der Bewegungserziehung ist es auch, der natürlichen Bewegungsfreude des Kindes Raum zu geben. Nur so können die grundlegenden Bewegungsfähigkeiten ausgebildet werden. Die Bewegungserziehung fördert körperliche und seelische Gesundheit.

- Bewegung fördert die körperliche Gesundheit und Leistungsfähigkeit. Durch Kräftigung der Rücken-, Brust- und Bauchmuskulatur wird Haltungsschäden vorgebeugt (kriechen, krabbeln, hüpfen, laufen, springen). Bewegung ist auch eine Präventivmaßnahme im Hinblick auf Übergewicht.

- Das Kind wird fähig, sich im Raum zu orientieren und Gruppierungsformen (Kreis, Reihe) zu überschauen und sich darin einzuordnen.

- In unserem großen Garten können die Kinder ihren Bewegungsdrang ausleben (durch Lauf-, Fang- und Wettspiele).

- Das Kind lernt, die Erfolge (Gewinn, Sieg) anderer zu respektieren und mit eignen Misserfolgen (Niederlage) umzugehen.

- Das Kind lernt, Spielregeln zu verstehen und einzuhalten.

- Das Kind verbessert sein Koordinationsvermögen, seine Gewandtheit, Geschicklichkeit und seinen Gleichgewichtssinn (durch bewegliche und feste Geräte, z. B. Ball, Seil, Langbank, Matten, Sprossenwand, Kletterwand).

- Das Kind erhält die Möglichkeit, seine motorischen Fähigkeiten selbsttätig zu erproben und zu vertiefen (Bewegungsangebote während der Freispielzeit – Bewegungsbaustelle in der Turnhalle, Nutzen von z.B. Laufräder und Rollbretter, freies Spiel im Garten, usw.)

+ Gesundheitliche Bildung und Erziehung

Ziel ist es, für die **körperliche Gesundheit** und das **Wohlbefinden** des Kindes zu sorgen.

- Wir ermöglichen dem Kind, seine **Alltagsabläufe bewegungsorientiert** zu gestalten. Körperliche und kognitive Tätigkeiten sollen einander abwechseln, ebenso Aufenthalte im Freien und in Räumen.

- Dem Kind wird geholfen, zur Gesunderhaltung seines Körpers beizutragen (regelmäßig Bewegung, gesunde Ernährung, Vermittlung von Grundkenntnissen über seinen eigenen Körper und Hygiene (z.B. Zahnpflege, Händewaschen).

- Das Kind lernt den eigenen Körper und die Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen kennen (geschlechtsbewusste Erziehung – Mädchen und Jungen sind gleichwertig, Jungen und Mädchen sind gleichberechtigt).

- Das **Wohlbefinden** des Kindes wird gestärkt, es erfährt Aufmerksamkeit und Zuwendung, wird bei Angst, Ärger, Frustration aufgefangen, lernt wahrzunehmen, wo seine Stärken und Schwächen liegen.

- Das Kind lernt mit altersgemäßen **Gefahren** (Scheren, brennende Kerzen) **umzugehen.** Es lernt, wie es sich im Straßenverkehr zu verhalten hat und wie es sich bei eventuellen Unfällen oder bei Feuer verhalten muss.

4.2 Projektarbeit

Gemeinsam mit den Kindern wählen wir uns in regelmäßigen Abständen Themen aus, die wir je nach Art und Umfang in unserer Einrichtung als Projekt umsetzen. Ein wichtiger Bestandteil der Projektarbeit ist dabei die Partizipation.

4.3 Begleitung des Übergangs vom Elternhaus in die BRK KiTa

Es ist uns ein Anliegen, dass der Übergang vom Elternhaus in die KiTa für alle Beteiligten, d.h. für das Kind, für die Eltern und Geschwister und auch für uns als Personal so angenehm und schonend wie möglich verläuft und dem Kind als Erfolgserlebnis in Erinnerung bleibt („ich kann das!“).
Um dies gewährleisten zu können, sind uns einige Stationen auf dem Weg in die KiTa wichtig. Wir bitten alle Eltern zum Informationselternabend zu kommen. An diesem Abend gibt es die Möglichkeit, über alle Abläufe in der KiTa wichtige Informationen zu erhalten und Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen der jeweiligen Gruppe, sowie auch bereits andere Eltern kennen zu lernen.
Ein weiterer Punkt sind die Schnuppertage in der Einrichtung. An einem vorher vereinbarten Termin kommen Eltern und Kind in die Einrichtung. Je nach Verhalten des Kindes bleiben die Eltern die ganze oder nur einen Teil der Zeit beim Kind und treten in Kontakt mit der Gruppe und dem Personal.
Zum KiTa-Beginn, der meist im September liegen wird, ist es wünschenswert, die Anwesenheitszeit des Kindes langsam und stufenweise zu steigern.
Je besser der Informationsaustausch zwischen Elternhaus und KiTa funktioniert, umso besser kann die Eingewöhnung verlaufen und dem Kind einen guten Start in den KiTa ermöglichen.

4.4 Vorbereitung und Begleitung des Übergangs vom Kindergarten in die Schule

Als besonderen Punkt unserer pädagogischen Arbeit möchten wir an dieser Stelle noch die Vorschulerziehung in unserer KiTa erwähnen. Nicht weil wir darauf mehr Wert als auf alle anderen pädagogischen Aspekte legen, sondern weil vorschulische Erziehung vielfach missverstanden wird und wir möchten, dass unsere Schulvorbereitung in der KiTa für alle verständlich und transparent ist.
Vorschulerziehung in der KITA möchte vor allem:

- Feinmotorische Fähigkeiten der 5 – 6-jährigen Kinder stärker fördern.
- Neugierde auf die Schule wecken.
- Die Scheu vor ungewohnten Arbeitsmaterialien abbauen, z.B. Arbeitsblätter, Stifte usw.
- Die Sozialkompetenz der Kinder stärken – Verantwortungsbewusstsein, Rücksichtnahme, Toleranz usw.
- Regeln aushandeln und einhalten. Streit schlichten, sich trauen, vor der Gruppe etwas zu tun oder zu erzählen, abwarten, bis man an der Reihe ist und vieles mehr.
- Verantwortung für Arbeitsmaterial und Arbeitsplatz übernehmen (Stifte selbst spitzen, Klebstoff verschließen, Umgang mit Heften und losen Blättern, etc.)

Wir wollen beim Kind jene **Basiskompetenzen** stärken, die auch für die Bewältigung von Übergängen, hier: Kindergarten-Schule, bedeutsam sind.
Dazu gehören: **Selbstvertrauen, Selbstverantwortung, soziale Kompetenz, Problemlösefähigkeiten, Stressbewältigung und Kommunikationsfertigkeiten.**

Das Kind soll auf diese Kompetenzen zurückgreifen können, damit es dem neuen Lebensabschnitt „Schule“ mit Freude und Gelassenheit entgegensehen kann.
Bei der Vielfalt der angestrebten Ziele kann die Vorschulerziehung natürlich nicht nur auf bestimmte Zeiten begrenzt werden. Vorschulerziehung beginnt am 1. Tag des Eintritts in die KiTa. Dass es dann noch Kleingruppenangebote gibt, in denen die Kinder lernen, ruhig und konzentriert zu arbeiten, sich nicht ablenken zu lassen und ausgesprochene Arbeitsanweisungen umzusetzen, ist für uns selbstverständlich. Vorschulerziehung ist darauf ausgerichtet, das einzelne Kind zu beobachten, seinen Entwicklungsstand zu beurteilen und gezielt zu fördern, wo es nötig ist. Ebenso wichtig ist es, dem Kind seine Stärken immer wieder bewusst zu machen.

4.5 Feiern und Feste

Feste und Feiern haben einen festen Platz in unserer KiTa. Ein schönes Fest gehört für das Kind zu seinen wichtigsten Kindheitserlebnissen.
Eine besondere Bedeutung hat das Geburtstagsfest in der Gruppe. An diesem Tag erlebt sich das Kind als Mittelpunkt.
Unser KiTa-Jahr wird auch von traditionellen Festen mitbestimmt. Diese geben durch ihre wiederkehrenden Rituale dem Kind eine Vorfreude auf ein besonderes Ereignis. Hier steht die Gemeinschaft der Gruppe im Vordergrund. Die Kinder gestalten gemeinsam ein Fest für sich und ihre Gruppe. Sie erleben sich hier als wichtiges Mitglied in der Gruppe.
Feste können auch zur Freude anderer gestaltet werden, damit Kinder mit Gelerntem und Selbstgebasteltem z. B. den Eltern eine Freude machen wollen.
Feste und Feiern werden bei uns mit den Kindern vorbereitet. Diese Vorbereitung besteht darin, die Kinder zu informieren, Ideen zu sammeln, einen Ablauf zu erstellen und sich dann gemeinsam vorzubereiten. Auch eine Nachbereitung ist für die Kinder wichtig. Diese kann unterschiedlich nach den Bedürfnissen der Kinder ausfallen. Es können Eindrücke als Bild gemalt werden, als Gespräch im Stuhlkreis stattfinden oder als Gemeinschaftsarbeiten gestaltet werden.

Hier sind ein paar Beispiele von Festen, die wir in der KiTa feiern:

Gruppeninterne Feste	**Feste mit Eltern**
Geburtstagsfeier	Sommerfest
Weihnachtsfeier	Laternenumzug / Lichterfest
Osterfeier	

4.6 Öffnung nach innen – Spielzonen / Spielräume außerhalb der Gruppenräume

Um unser Angebot an Spielbereichen zu vergrößern und auf die verschiedenen Bedürfnisse der Kinder genauer eingehen zu können, haben wir im Flurbereich des Hortes mehrere Außenspielecken geschaffen. Dort treffen dann Kinder verschiedener Altersstufen aufeinander und haben so die Gelegenheit, vermehrt Kontakte zu knüpfen, Anregungen aufzunehmen und „natürlich“ zu spielen. Kinder, welche die Außenspielbereiche nutzen, werden vom pädagogischen Personal, je nach Alter und Entwicklungsstandes begleitet und gegebenenfalls regelmäßig betreut.

Für alle Spielräume gilt, dass die Kinder zuerst bei der/m jeweiligen Gruppenerzieher*in fragen müssen, ob sie den Spielraum aufsuchen dürfen. Besonders im Bereich „Bewegungsbaustelle im Turnraum“ wird darauf geachtet, dass nur Kinder, die die Regeln auch einhalten können, die Spielraumbenutzen dürfen.

4.7 Partizipation (Kinderkonferenzen, Mitgestalten von Bildungs- und Einrichtungsgeschehen)

Partizipation bedeutet „Beteiligung“ im Sinne von Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung.

Die Kinder werden in bildungs- und einrichtungsbezogene Planungs-, Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse regelmäßig miteinbezogen.

Bildungs- und Erziehungsziele:

- Das Kind beteiligt sich an Entscheidungen, die seinen Alltag in der Einrichtung betreffen
- Es entwickelt Bereitschaft zur entwicklungsangemessenen Übernahme von Verantwortung, gestaltet seine Lebens- und sozialen Nahräume aktiv mit.
- Es erlangt die Überzeugung, Einfluss nehmen zu können und erwirbt mit der Zeit Fähigkeiten und die Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe

Partizipative Elemente im Alltag:
z.B. mit Kindern in einen offenen Dialog treten, Kinder äußern im Morgenkreis Wünsche, planen gemeinsam den Tag, Kinder über geplante Projekte, Ausflüge, Anschaffungen befragen, Ablauf von Festen besprechen.

Beteiligungsprojekte:
Innen- und Außenraumgestaltung thematisieren (z.B. Umwandlung der Gruppen- in Funktionsräume, Außenanlage verändern)
Gemeinwesenbezug herstellen (z.B. Bewertung der Kinderspielplätze, Beteiligung bei Veranstaltungen im kommunalen Raum)

Kindern Verantwortung zur Unterstützung von anderen übertragen
(z.B. ältere Kinder übernehmen Patenschaften für jüngere Kinder, Kinder übernehmen Dienste für die Gruppe, Kinder sorgen für die Einhaltung von Absprachen in z.B. den Spieleräumen oder Spielezonen)

Mit Kindern Regeln und Grenzen setzen

Die Kindertageseinrichtung gibt einen liebevoll geführten Rahmen vor, Besprechungen mit Kindern / Kinderkonferenzen können Impulse für Angebote und Projektthemen setzen.
Im Hortbereich gibt es die Möglichkeit als Hortsprecher*in gewählt zu werden. Diese stehen für die Interessen der Kinder direkt im Kontakt und Austausch mit dem pädagogischen Team vor Ort.

4.8 Interkulturelle Erziehung

Unsere KiTa hat Platz für Kinder mit Migrationsbiografien. Wir unterstützen die Kinder in Ihrer Sprachkompetenz z.B. mit dem „Vorkurs Deutsch“ und einer mehrsprachigen Fachkraft vor Ort.

4.9 Inklusion

„Stell dir eine Welt vor, in der jeder willkommen ist“ (Carolin Neufeld)
Deshalb wollen wir Kindern mit erhöhtem Förder- und Betreuungsbedarf gerne einen Platz in unserer Einrichtung anbieten.

Für alle Kinder wird auf diese Weise ein wohnortnaher Lebensraum geschaffen, der viele Möglichkeiten der Begegnung bietet mit dem Ziel, Berührungsängste und Unsicherheiten abzubauen.
Damit inklusionsfördernde Gruppenarbeit im Kindergarten erfolgreich stattfinden kann, sind veränderte Rahmenbedingungen notwendig. Ausgehend von den Erfahrungen hat sich eine kleinere Gruppengröße als sinnvoll erwiesen.

Damit unsere Arbeit unterstützt und von Seiten der Elternschaft mit Interesse und Akzeptanz begleitet wird, ist uns wichtig, dass sich die Eltern bewusst für eine inklusive Erziehung aussprechen.
Kinder, die einen heilpädagogischen Platz benötigen, brauchen ein ärztliches Attest oder ein psychologisches Gutachten durch einen Facharzt oder durch das Gesundheitsamt. Durch dieses Gutachten muss bestätigt werden, dass das Kind im Sinne des Bundessozialhilfegesetzes behindert oder von Behinderung bedroht ist und einer besonderen Förderung bedarf. Ferner müssen die Erziehungsberechtigten dieser Kinder einen Antrag nach § 39 BSHG auf Eingliederungshilfe beim Sozialamt oder nach § 35 a KJHG auf Eingliederungshilfe beim Jugendamt stellen.
Die Besetzung ist abhängig von den Bedarfen des Kindes und den Ressourcen des pädagogischen Personals und wird von der Einrichtungsleitung entschieden.

Pädagogische Zielsetzung, Inhalte und Methoden

Unter Inklusion verstehen wir, dass jedes Kind durch die Angebote der KiTa dort abgeholt wird, wo es sich mit seinen Interessen und Entwicklungsmöglichkeiten gerade befindet.
Uns ist es wichtig, dass jedes Kind unabhängig von seinem Alter, Entwicklungsschritte nach seinem eigenen Tempo und Rhythmus vollziehen kann.
Innerhalb eines klaren Orientierungsrahmens bietet der KiTa-Alltag eine Vielzahl freier Spiel- und Handlungsmöglichkeiten an.
Unsere Aufgabe besteht darin inklusions- und persönlichkeitsfördernde Situationen zu erkennen, aufzugreifen und mit viel Feingefühl in das KiTa-Leben einzubauen.
Bei gezielten Angeboten haben die Kinder die Möglichkeit, sich sowohl in der Gesamt- als auch in der Kleingruppe zu erleben.

4.10 Schulkindbetreuung

Die Schulkinder kommen nach Schulende zu uns in die Einrichtung. Dort haben sie Zeit miteinander zu spielen, ein freizeitpädagogisches Angebot wahrzunehmen, ein Mittagessen zu sich zu nehmen und anschließend durch pädagogische Betreuung ihre Hausaufgaben zu erledigen. Wichtig ist dabei, dass die Hausaufgabenbetreuung nur als Unterstützung dient und keine schulische Nachhilfe ist. Wir als Einrichtung sind nicht für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben verantwortlich. Das in der Schule Gelernte muss zuhause regelmäßig geübt werden.
Das Erledigen der Hausaufgaben findet von Montag bis Donnerstag statt. Am Freitag nutzen wir die freie Zeit z.B. für einen Draußentag oder als Freispiel- bzw. Angebotszeit für die Kinder. Im Rahmen der Partizipation möchten wir den Schulkindern eine sinnvolle Freizeitgestaltung nahebringen.

Ferienprogramm

In den Schulferien können die Kinder von 7:00 – 15:00 Uhr in die Einrichtung kommen. Es entstehen je nach Buchungstage in den Ferien geringe Mehrkosten. Rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Schulferien werden die Ferienprogramme von uns herausgegeben. Wir bieten in den Ferienbetreuungswochen ein vielfältiges Freizeitangebot an. Dieses wird unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse der Kinder z.B. in gemeinsamen Kinderkonferenzen geplant und organisiert.
Die Kinder sind bei der Planung der Angebote und Ausflüge miteinbezogen und können ihre Wünsche äußern.

5. Zusammenarbeit mit Eltern

Die Zusammenarbeit mit Eltern und/oder Erziehungsberechtigten ist für eine erfolgreiche Erziehungs- und Bildungsarbeit in der KiTa sehr wichtig. Sie ist die Grundlage für eine konstruktive und partnerschaftliche Erziehung des Kindes.

5.1 Elternbeirat

Zu Beginn eines jeden KiTa-Jahres wählen die Erziehungsberechtigten aus ihrer Mitte den Elternbeirat.

5.2 Aufgaben des Elternbeirats

Der Elternbeirat wird vom Träger und der KiTa-Leitung informiert und gehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden.
Der Elternbeirat hat eine beratende Funktion. Er berät insbesondere über die räumliche und sachliche Ausstattung und beteiligt sich an der Jahresplanung (Feste, Elternabende, Aktionen). Der Elternbeirat ist Ansprechpartner für alle anderen Erziehungsberechtigten. Elternbeiratssitzungen werden in regelmäßigen Abständen durchgeführt.

5.3 Unser Elternbeirat

Die Vorstellung des Elternbeirates finden Sie in der StayInformed-App.

5.4 Was sind unsere Ziele in der Elternarbeit?

- Das Kind soll einen entspannten Umgang zwischen seinen Eltern und den Erzieher*innen spüren, damit es problemlos und unbelastet zwischen beiden „Welten“ – Familie und KiTa wechseln kann.
- Der Austausch über Erwartungen und Vorstellungen ist eines unserer Ziele. Wir streben eine vertrauensvolle Zusammenarbeit an.
- Wir wollen die Verständigung und den Kontakt der Eltern untereinander fördern, indem sie u. a. unsere Einrichtung als Ort der Kommunikation und der Begegnung nutzen.
- Die Fähigkeiten und Begabungen der Eltern sollen die Angebots- und Beschäftigungsvielfalt unserer Einrichtung bereichern.
- Wir wollen die Eltern in Ihrer erzieherischen Arbeit unterstützen, bestätigen und Ihnen beratend zur Seite stehen.
- Gemeinsam wollen wir mit den Eltern und Verantwortlichen in der öffentlichen Verwaltung nach Verbesserungsmöglichkeiten (z. B. fehlende Spielräume, sichere Verkehrswege usw.) suchen.

5.5 Wie vermitteln wir unsere Arbeitsweise?

In unserer KiTa bieten wir für interessierte Eltern mehrere Möglichkeiten der aktiven Mitarbeit an. Wir freuen uns, wenn alle Eltern – ihren persönlichen Fähigkeiten und Interessen entsprechend – die Angebote wahrnehmen.

Tür- und Angelgespräche

- In der Bring- und Abholzeit können nur kurze Informationen ausgetauscht und Fragen beantwortet werden.

Elternbriefe per InfoApp

- In unregelmäßigen Abständen bekommen sie von der KiTa einen Elternbrief. Diese Elternbriefe enthalten für sie wichtige Informationen über Feste, Veranstaltungen, Elternabende, Ferienordnung, pädagogische Schwerpunkte und Neuigkeiten aus dem KiTa-Alltag.

Elterngespräche

- In einem Elterngespräch besprechen die Eltern/Erziehungsberechtigten mit dem jeweiligen Gruppenpersonal den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes, besondere Situationen und Herausforderungen. Im gemeinsamen Gespräch können Lösungsmöglichkeiten und Förderansätze erarbeitet werden. Die Initiative für ein Elterngespräch kann sowohl von den Eltern als auch von dem/der Gruppenerzieher*in ausgehen. Elterngespräche unterliegen der Schweigepflicht. Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, für ein Gespräch einen Termin zu vereinbaren.
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften: Die gegenseitige Wertschätzung ist uns sehr wichtig und hat positive Auswirkungen auf das Kind. Bei einer vertrauensvollen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ist es für das Kind leichter in der KiTa positive Beziehungen aufzubauen.
- Beratung, Vernetzung und Vermittlung von fachlicher Unterstützung bei Anzeichen von Entwicklungsrisiken/Schulproblemen.

Mitarbeit bei besonderen Aktivitäten/Unternehmungen

- Manche Aktivitäten können nur mit der Unterstützung engagierter Eltern durchgeführt werden (z. B. Feste, Ausflüge, Garteninstandhaltung, Tag der offenen Tür). In Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat organisieren wir solche Veranstaltungen und bitten um rege Unterstützung vieler Eltern.

An Pinnwänden im Eingangsbereich unserer KiTa finden sie

- Bildungsschwerpunkte
- aktuelle Informationen
- Veranstaltungshinweise
- Suche/Biete-Ecke für Eltern

6. Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung

6.1 Sinn und Zweck von Beobachtung

Beobachtungen sind die Grundlage für regelmäßige Entwicklungsgespräche mit den Eltern im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.
Gezielte Beobachtungen erleichtern es uns, das Verhalten jedes einzelnen Kindes besser verstehen zu können und einen Einblick in die Entwicklung des Kindes zu bekommen. Das Lernen, die Entwicklungs- und Bildungsprozesse können somit besser nachvollzogen werden.
Um professionell Rückmeldung geben zu können, sind Beobachtungen Basis und/oder Anlass für Entwicklungsgespräche. Als Beobachtungsinstrumente dienen uns die Bögen Sismik, Seldak, Perik und Beobachtungsbögen, die im QM-Handbuch des BRK zur Verfügung gestellt werden.

Beobachtungen ermöglichen außerdem eine systematische Reflexion der Wirkung von bisherigen pädagogischen Handlungseinheiten. Durch einen kompetenten und fachlichen Austausch und die kollegiale Zusammenarbeit im Team, werden die Beobachtungen professionell und objektiv gehalten.

6.2 Portfolio als Beobachtungsinstrument

Das Portfolio ist eine kompetenzorientierte Form der Entwicklungsdokumentation. Durch den wertschätzenden Fokus auf das Kind und seine individuellen Kompetenzen, gewinnt es ein positives Selbstkonzept. Die Arbeit mit dem Portfolio ist eine Arbeit mit dem Kind. An Portfoliotagen wird Gesammeltes besprochen und abgeheftet. Jedes Portfolio unterteilt sich in einer einheitlichen Gliederung, die für unsere Einrichtung festgelegt ist.
Durch die kompetenzorientierte innere Haltung des pädagogischen Teams, die mit der Portfolioarbeit einhergeht und immer wieder reflektiert wird, findet ein Perspektivenwechsel in der Entwicklungsdokumentation „weg von der Fehlerfahndung hin zur Schatzsuche“ (Schiffer) statt.
Dieser Blick auf das Kind passt zum Kompetenzansatz des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes. Somit stellt das Portfolio als Methode zur Entwicklungsdokumentation eine erstklassige Umsetzung dessen dar.

6.3 Strukturierte und freie Beobachtung

Bei der Beobachtung unterscheiden wir zwischen strukturierten Beobachtungsbögen, der individuellen Beobachtung wie Portfolio und der freien Beobachtung (mit Hilfe von Fotos, oder Einträge im Gruppentagbuch). Anhand unserer Beobachtungen leiten wir Ziele und Methoden ab, um die Kinder bestmöglich in ihrer Entwicklung zu begleiten.
Die Beobachtungen sind die Grundlage für unsere Entwicklungsgespräche.

7. Kooperation und Vernetzung

Unsere KITA will ein Haus mit offenen Türen sein. Deshalb ist es uns wichtig, mit anderen Institutionen zusammenzuarbeiten, um Ideen und Anregungen auszutauschen und so unsere eigene Arbeit in der KiTa zu bereichern.
Welche Bereiche in unsere Zusammenarbeit einfließen, können Sie aus den Punkten entnehmen:

7.1 Zusammenarbeit mit anderen Kindergärten /BRK-Kindertagesstätten

Die BRK-Kindertagesstätten im KV-Südfranken sind eng miteinander vernetzt.
Bildungsschwerpunkte und pädagogische Projekte können untereinander weitergegeben werden, um allen Mitarbeiter*innen ein weites Spektrum an neuen Impulsen und Gedanken zu ermöglichen.
Alle Leitungen der BRK-Kindertagesstätten werden ca. alle 2 Monate zu einer Besprechung mit dem Träger gebeten.

Zudem gibt es in regelmäßigen Abständen Austauschtreffen mit den anderen Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Abenberg.

7.2 Kontakt und Zusammenarbeit mit der Grundschule

Um auf lokaler Ebene Kooperationsformen zu entwickeln und deren Umsetzung sicher zu stellen, stehen wir im Kontakt und Austausch mit der Grundschule Abenberg.
Ein wichtiger Termin in der Zusammenarbeit mit den Grundschulen ist der Informationselternabend für alle Eltern, deren Kinder im September eingeschult werden.
Der Elternabend wird in der Grundschule abgehalten. Die Lehrkräfte, welche später die 1. Klassen übernehmen, sind anwesend und führen durch den Abend. Der Termin ist meist im Februar oder März, ca. 1 – 2 Monate vor der Schuleinschreibung. Bei diesem Informationsabend wird unter anderem darüber informiert, welche Fähigkeiten für die Schule wichtig sind und wie sie geübt werden können.

Schulbesuch der KiTa-Kinder

Damit die Kinder ihre Grundschule kennenlernen können, werden wir zum Beispiel zum Adventssingen eingeladen. Am Ende des KiTa-Jahres besuchen alle Vorschulkinder die Grundschule in Abenberg.

Gespräch Lehrkraft – Erzieher*in bei möglichen Problemfällen

Vor der Schuleinschreibung findet – nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten – ein Gespräch zwischen dem/der Beratungslehrer*in der Grundschule und dem/der Erzieher*in des

jeweiligen Kindes statt. Ziel des Gesprächs ist es, dem Kind den Einstieg in die Schule zu erleichtern, Herausforderungen zu thematisieren, seine Stärken und Vielfältigkeit mitzuteilen.

7.3 Kooperation mit Hauptschulen

Schnupperpraktikant*innen aus der 8. Klasse der Hauptschule
Im Rahmen eines „Schnupperpraktikums“ wird den Schüler*innen der 8. Klassen der Hauptschule die Möglichkeit gegeben, in zwei verschieden Berufssparten jeweils 2 Wochen lang ein Praktikum zu absolvieren. Die Schüler*innen sollen dabei Einblick in die Aufgabenstellung des Berufs, z. B. die des/der Kinderpfleger*in, bekommen und mit kleineren Arbeiten betraut werden, um eine mögliche Eignung für den Beruf zu prüfen. Der/die Klassenlehrer*in des/der jeweiligen Schüler*in besucht dabei 1–2-mal den/die Praktikant*in und führt nach Möglichkeit auch ein Gespräch mit der Gruppenleitung.

7.4 Kooperation mit der Berufsfachschule für Kinderpflege

Es ist eine freiwillige Entscheidung der Einrichtung, ein*e Praktikan*in der Berufsfachschule aufzunehmen. Unser KiTa kann einen Praktikumsplatz pro Gruppe zur Verfügung stellen. Die Praktikant*innen werden während der Praktikumszeit vom KiTa-Team angeleitet und durch eine Lehrkraft der Schule betreut.

7.5 Kooperation mit der Fachakademie für Sozialpädagogik

Immer wieder betreuen wir Erzieherpraktikant*innen und „Optipraxler*innen“ (jetzt PIA-Ausbildung) von den Fachakademien für Sozialpädagogik. Um die Zusammenarbeit zwischen uns, der Praxisstelle, und der Fachakademie möglichst effektiv zu gestalten, werden wir zum Anleitertreffen eingeladen und über die Inhalte und Ziele des sozialpädagogischen Seminars ausführlich informiert. Außerdem halten wir schriftlichen, telefonischen und persönlichen Kontakt.

7.6 Kooperation mit Fachdienste

Wir arbeiten unter anderem mit Logopäd*innen, Ärzt*innen, dem Gesundheitsamt, Ergotherapeut*innen sowie der kath. und evang. Erziehungsberatungsstellen zusammen. Ebenso unterstützt uns der mobile, sonderpädagogische Fachdienst in unserem Bemühen, Kinder mit erhöhtem Entwicklungsbedarf zu fördern.

7.7 Kooperation mit Fortbildungsanbietern

Die regelmäßige Teilnahme an wissenschaftlich begründeten und praxisorientierten Fortbildungen ist durch die Freistellung von Seiten des Trägers möglich. Aus dem Angebot des Caritasverbandes, des Diakonischen Werks, des Jahresprogramms der BRK-Akademie und privater Anbieter werden nach Bedarf und Interesse die Themenbereiche ausgewählt.
Bei Teambesprechungen werden die Inhalte der Fortbildungsveranstaltung reflektiert und an das gesamte Team weitergegeben.

7.8 Kontakt zur Politischen Gemeinde

Die Gemeinde Abenberg mit der derzeitigen Bürgermeisterin Frau König steht mit uns bei allen Anliegen in engem Austausch.
Im Gemeindebrief, dem „Mauersegler“ haben wir die Möglichkeit, KiTa-eigene Termine, Informationen und Veranstaltungen bekannt zu geben bzw. über Feste und Feiern zu berichten. So können wir den KiTa-Alltag und unsere pädagogische Arbeit immer wieder der Gemeinde nahebringen.

7.9 Zusammenarbeit mit der evangelischen und katholischen Gemeinde
Wir bemühen uns, Kontakt mit beiden ortsansässigen Konfessionen aufzubauen und zu halten.

7.10 Zusammenarbeit mit Vereinen und Institutionen

Zusammenarbeit mit der Polizei
Wir bemühen uns um einen Besuch bei der Polizei, hier wird die Polizei als Freund und Helfer den Kindern vorgestellt. Sie übernimmt auch einen Teil der Verkehrserziehung in der KiTa.

Zusammenarbeit mit der Feuerwehr

Jährlich ist ein Besuch der Feuerwehr bei uns in der KiTa geplant. Die Kinder erleben, welche Arbeiten und Aufgaben die Feuerwehr hat und wie z.B. ein Feuerwehrauto ausgerüstet ist. Die Kinder werden über Gefahren, die durch Feuer entstehen können, aufgeklärt. Außerdem werden die „Regeln im Brandfall“ mit ihnen durchgesprochen. Auch die Brandschutzübung wird in Kooperation mit der Gemeindefeuerwehr geübt.

Spenden von Vereinen, Institutionen und Einzelpersonen
Wie viele andere soziale Einrichtungen, ist auch unsere KiTa auf Spenden jeglicher Art angewiesen. Deshalb freuen wir uns über jede noch so kleine finanzielle oder materielle Unterstützung.

8. Rechtliche Fragen und Angelegenheiten

8.1 KiTa-Aufsicht

Aufsichtsbehörde der Landkreiskindergärten ist das Landratsamt Roth.
In regelmäßigen Abständen finden Kitaleitungstagungen des Landkreises Roth statt.
Die Fachaufsichten, Frau Latson, Frau Böhm-Zwick und Frau Scholze informieren uns per E-Mail über Änderungen im KiTa-Bereich von Seiten des Ministeriums, z. B. Neuerungen im Bayr. Bildungs- und Erziehungsplan, neue KiTa-Finanzierung, neues Kindertagesstättengesetz usw. Dazu werden auch kostenlose Fortbildungen angeboten.

8.2 Versicherungsschutz/Aufsichtspflicht

Kinder, die die KiTa noch nicht, oder nicht mehr in einem bestehenden Vertragsverhältnis besuchen (stundenweise), also Schnupper- oder Besuchskinder sind dann gesetzlich Unfallversichert, wenn dies vorher mit dem Personal vereinbart wurde.

Ein gesetzlicher Versicherungsschutz gilt ebenso für Eltern, die im Auftrag der KiTa-Leitung für den KiTa tätig werden (z. B. im Rahmen eines Projektes) oder bei Festen und Feiern mithelfen.

8.3 Strukturen im Kreisverband der BRK

Das BRK hat im Kreisverband Südfranken mehrere Kindertagesstätten in Trägerschaft übernommen.
Die Einrichtungen arbeiten untereinander stark vernetzt. Die Einbindung des Kindertagesstättenbereichs und alle finanziellen Angelegenheiten liegen in den Händen des stellv. Kreisgeschäftsführers Herrn Martin Fickert.
Nähere Informationen zu den einzelnen BRK-Kitas und den anderen Abteilungen der Kreisverbandes Südfranken können der Homepage entnommen werden.
https://www.kvsuedfranken.brk.de/

8.4 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen unserer täglichen Arbeit in der Kindertagesstätte sind im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), dem SGB VIII, SGB XII, dem Infektionsschutzgesetz (IfSG), dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) und natürlich dem Datenschutzgesetz verankert.

8.5 Schutzauftrag gemäß §8a KJHG:

Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind sie Personensorgeberechtigten des Kindes einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.
In Vereinbarung mit den Trägern und Einrichtungen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene pädagogische Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie dies für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.
Zu den Einrichtungen, die Leistungen nach dem KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz) erbringen, gehören auch Kindertagesstätten, d.h. auch diese sind beauftragt, den Schutzauftrag wahrzunehmen.
Auch die Arbeit in unserem Haus richtet sich nach diesen Grundsätzen.
In jeder Kindertagesstätte liegt ein Einrichtungsschutzkonzept vor.

8.6 Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit

Die bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit werden in der Ausführungsverordnung zum BayKiBig im BEP und im neuen Lehrplan für die bayerischen Grundschulen, sowie in Aus-, Fort- und Weiterbildungen verankert. Sie schaffen die Basis für einen konstruktiven Austausch aller Bildungsorte und unterstützen einen andauernden Bildungsverlauf der Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit.
Die Grundsätze der bayerischen Leitlinien sind fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

9. Qualitätssicherung, Qualitätsmanagement

9.1 Elternbefragung

Eine jährlich durchgeführte Elternbefragung gehört seit 2007 zu den wichtigsten Maßnahmen der Qualitätssicherung. Die Eltern / Personensorgeberechtigten haben die Möglichkeit, anonym Stellung zu unserer Arbeit in der KiTa zu beziehen. Sei es in pädagogischer, organisatorischer Hinsicht oder einfach aus persönlichen Erwägungen heraus. Viele Anregungen konnten hier schon umgesetzt werden und die Auswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse ist zudem eine Möglichkeit, die Arbeit in der Einrichtung transparenter werden zu lassen.

9.2. Beschwerdemanagement

Der Umgang mit Beschwerden hat für uns einen hohen Stellenwert. Wir wollen jegliche Kritik, sei sie von Kindern, Eltern oder anderen Personen vorgebracht, gleichwertig behandeln und als Möglichkeit zur Verbesserung unserer Arbeit ansehen. Beschwerden werden umgehend erörtert oder an die zuständige Person weitergeleitet.

9.3 Qualitätsmanagement

Seit dem BayKiBiG 2006 müssen alle KiTas eine Qualitätssicherung nachweisen. Wir arbeiten nach DIN EN ISO 9001:2015 ff. Die Erarbeitung und Fortführung eines Qualitätshandbuches mit einheitlichen Prozessen und Standards erbringt eine größtmögliche Strukturierung der organisatorischen, aber auch der pädagogischen Arbeit.

10. Schlusswort

Für uns wichtig:

Ich wachse,
ich gehöre dazu,
ich kann was!

Wir wachsen,
wir gehören dazu,
wir können was!

Diese Konzeption erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder gar Vollkommenheit. Wir – das KiTa-Team – sind immer offen für konstruktive Kritik oder Verbesserungsvorschläge.

Letzte Überarbeitung: Dezember 2024